

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Adams
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2034/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umgang mit Vermüllung und illegal abgelegtem Müll; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Adams,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit ist eine Meldung von aufgefundenen Müllablagerungen mit der neuen Abfall-App der Stadtwerke Erfurt unbürokratisch möglich?

In der Abfall-App der SWE Stadtwirtschaft GmbH finden sich an mehreren Stellen die Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) des Umwelt- und Naturschutzamtes, sodass eine Meldung sowohl per E-Mail als auch Anruf möglich ist. Die Kontaktdaten sind zu finden im Info-Menü unter der Rubrik "Wissenswertes zum Abfall" und unter der Rubrik "Standorte", hier der Bereich "Service- und Beratungsstellen".

Darüber hinaus werden Meldungen über das Info-Menü unter dem Punkt Feedback – Inhaltliche Rückmeldung – per E-Mail an die SWE Stadtwirtschaft GmbH gesandt und bei entsprechender Zuständigkeit an das Umwelt- und Naturschutzamt weitergeleitet. Nach Abstimmung und Vorgabe durch das Umwelt- und Naturschutzamt werden nachfolgend entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH eingeleitet.

2. Falls dies nicht möglich ist: Inwieweit sind die Ämter und/oder die Stadtwerke des Landeshauptstadt an die Anwendung <https://muell-weg.de/> angeschlossen?

Meldungen von aufgefundenen Müllablagerungen sind derzeit ohne Probleme formlos telefonisch, per Brief/Fax und per E-Mail an das Umwelt- und Naturschutzamt möglich.

Die Landeshauptstadt Erfurt bewirbt nicht explizit eine Teilnahme an der Anwendung <https://muell-weg.de/>. Allerdings können Nutzer Meldungen über aufgefundene Müllablagerungen auch über diese Anwendung an das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt senden. Insofern ist die Landeshauptstadt Erfurt an die Anwendung angeschlossen.

Seite 1 von 2

3. Welche finanziellen Mittel wären notwendig, um einerseits mehr öffentliche Abfallbehälter im Stadtgebiet inkl. Leerungstouren zu installieren und um andererseits Abfallablagerungen vor dem Mähen einzusammeln, damit diese nicht einfach nur kleingehäckselt werden und in der Landschaft verbleiben?

Ein genauer Betrag der finanziellen Mittel ist nicht bezifferbar, da die Kosten erheblich von der Anzahl der aufgestellten Behälter auf öffentlichen Straßen und Plätzen, von der Lage der Behälter und vom Leerungsrhythmus abhängig sind.

Für die Mahd des Straßenbegleitgrüns ist das Tiefbau- und Verkehrsamt der Landeshauptstadt Erfurt verantwortlich. In den Bereichen, wo es stark vermüllt ist, und es sich nicht um illegalen Müll sondern normalen Abfall handelt, der z. B. von Autofahrern weggeworfen wurde, wird dieser vor dem Mähen beseitigt. Die Mahd erfolgt in der Regel zwei Mal im Jahr. Illegale Mühlablagerungen werden durch das Umwelt- und Naturschutzamt beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein